

## **Empirische Grundlage oder anekdotische Evidenz? Evaluation der sozialen Teilhabe durch die FreiKarte**

### **Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Wie definiert der Senat den Begriff „empirische Beobachtung“ in Bezug auf die Wirkung der FreiKarte?
2. Welche konkreten Methoden wendet der Senat an, um die Wirkung der FreiKarte als „empirisch beobachtet“ zu bewerten, und welche Kriterien müssen dabei erfüllt sein, damit diese Beobachtungen als empirisch gelten?
3. Wie beabsichtigt der Senat, die Wirkung der FreiKarte auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zuverlässig zu evaluieren, wenn keine Wohnortdaten oder vergleichbare demografische Informationen erhoben werden, und welche Alternativen sieht er, um eine datenschutzkonforme, aber fundierte Analyse der Zielgruppenerreichung und sozialen Wirkung zu ermöglichen?

### **Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:**

Der Senat stützt sich bei der Beurteilung der Wirksamkeit der FreiKarte auf ein Zusammenspiel verschiedener statistischer Erfassungen zur Zielgruppenerreichung und sozialen Wirkung der Karte, die zu einer hinreichend fundierten Analyse miteinander verknüpft werden können.

Neben der Aktivierungs- und Einlösequote zählt hierzu beispielsweise eine Befragung von Schülerinnen und Schülern über die Schulplattform „It’s Learning“ in 2023. Der Senat setzt die vorhandenen Daten zudem zu weiteren Erhebungen, die Aufschluss über die soziale Teilhabe der Zielgruppe geben, ins Verhältnis, wie bspw. den Dritten Lebenslagenbericht der Freien Hansestadt Bremen aus dem Jahr 2021. Die Einlösequoten der FreiKarte zeigen die hohe Akzeptanz der Karte in Bremen und Bremerhaven. Im ersten Projektzeitraum der FreiKarte 1.0 lag die Aktivierungsquote bei 88%, die Aktivierungsquote der FreiKarte 2.0 lag im Dezember 2024 bei 87%. Bei einem solch breiten Nutzungsverhalten der Karte in der Bevölkerung ist von einem positiven Zusammenhang auch auf die soziale Teilhabe der im Lebenslagenbericht differenzierten „sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen“ auszugehen.

Die Umfrage über die Plattform „It’s Learning“ im Jahr 2023 an der sich 2.074 Schülerinnen und Schüler aus 35 stadtbremischen Schulen beteiligt haben, bestätigte diesen Befund. 65% der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gaben an, mit der FreiKarte neue Aktivitäten ausprobiert zu haben und 64% haben durch die FreiKarte generell mehr Aktivitäten unternehmen können. Neben 10 Multiple Choice Fragen gab es auch 3 offene Fragen. Die „Ermöglichung der Teilhabe“ landete bei der offenen Frage „Was findest du an der FreiKarte gut?“ auf Platz 3 von 10.

Rückschlüsse auf das Teilhabeverhalten lassen sich zudem durch den Support im direkten Kund:innenkontakt beobachten sowie durch Rückmeldungen der teilnehmenden Betriebe. Diese unterstreichen, durch die Etablierung der FreiKarte ein deutlich diverseres Publikum und neue Besucher:innengruppen erschlossen zu haben. Gleiches zeigen die Rückmeldungen aus den Stadtteilen von Familienberatungen, Erzieher:innen, Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen usw. Diese attestieren der FreiKarte, mit Blick auf ihre Klient:innen, einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu leisten.

Daneben können Beobachtungen aus anderen Leistungsbereichen auf die FreiKarte übertragen werden. Aus der Auswertung des Dritten Berichtes des Senats der Freien

Hansestadt Bremen in Bezug auf Bildung und Teilhabe-Leistungen ergibt sich: „Mit dem Wegfall der gesonderten Antragstellung zum 01.08.2019 zeigt sich, dass diese Vereinfachung dazu geführt hat, dass nahezu alle Anspruchsberechtigten mindestens eine der möglichen Leistungen in Anspruch nehmen.“ Das zeigt den grundsätzlichen Vorteil niedrighschwelliger und antragloser Angebote für Nutzerinnen und Nutzer.

**Zu Frage 3:**

Die Frage nach einer veränderten zukünftigen Evaluierung und Erhebung der Daten kann erst nach einer Entscheidung über die Fortführung und Ausgestaltung der Freikarte ab 2026 beantwortet werden.